

**Vereinbarung für das Schuljahr 2026/2027
über die Mittagsbetreuung von Kindern an der Grundschule Lauben
gültig ab Monat _____**

Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus und geben Sie diese
bis spätestens **30. April 2026**
mit dem dazugehörigen SEPA-Lastschriftmandat bei der Gemeinde Lauben, Frau Mütter, ab.

zwischen der **Gemeinde Lauben** (als Sachaufwandsträger)
Dorfstraße 2, 87493 Lauben
vertreten durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde
nachfolgend nur „Gemeinde“ genannt

und den **Eltern / Erziehungsberechtigten**

.....
(Name, Vorname, Anschrift)

.....
(Name, Vorname, Anschrift)

.....
(Tel. privat)

.....
(Tel. geschäftl.)

.....
(Handy)

nachfolgend „Eltern“ genannt

wird zur Mittagsbetreuung des Kindes
(Name, Vorname)

geboren amfür das Schuljahr **2026/2027** folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Mein/unser Kind besucht in diesem Schuljahr folgende Klasse: **1** **2** **3** **4**

Anmeldung Mittagsbetreuung kurz
Abholung 14:00 Uhr – ohne Hausaufgabenaufsicht
Montag bis Freitag 11:15 – 14:00 Uhr

Teilnahme am Mittagessen

Anmeldung Mittagsbetreuung mittel
Abholung 15:00 Uhr – ohne Hausaufgabenaufsicht
Montag bis Donnerstag 11:15 – 15:00 Uhr
Freitag bis 14:00 Uhr

Teilnahme am Mittagessen

Anmeldung Mittagsbetreuung lang
Abholung 16:00 Uhr – mit Hausaufgabenaufsicht
Montag bis Donnerstag 11:15 – 16:00 Uhr
Freitag bis 14:00 Uhr

Teilnahme am Mittagessen

Andere Abholzeiten sind nicht möglich!

Hinweis:

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Essensplätzen zur Verfügung. Vorrangig werden die Essensmeldungen der Schülerinnen und Schüler in der verlängerten Mittagsbetreuung berücksichtigt. Für die Vergabe der verbleibenden Essensplätze behält sich die Gemeinde vor, die Auswahl zunächst nach sozialen Kriterien, ansonsten nach Eingangsdatum der vollständigen Vertragsunterlagen zu treffen, sofern die Essensmeldungen auch im Schichtbetrieb nicht bewältigt werden können. Bei der Vergabe der Betreuungsplätze wird analog verfahren.

Die Betreuungsgebühren werden für 11 Monate im Schuljahr in Rechnung gestellt. Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

Eine Kombination von kurzer, mittlerer und langer Mittagsbetreuung ist grundsätzlich möglich, allerdings müssen mindestens zwei Tage in der gleichen Betreuungszeit gebucht werden. Der Höchstbetrag von 95,00 €/Monat (5 Tage Mittagsbetreuung lang) wird bei Kombiverträgen nicht überschritten.

§ 1 Trägerschaft, Aufgaben der Gemeinde

(1) Träger der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde. Die Gemeinde stellt im Schulgebäude geeignete Räume für die Betreuung zur Verfügung und trägt die gesamten Kosten des Personal- und Sachaufwandes, sowie die anteiligen Bewirtschaftungskosten. Die Mittagsbetreuung beginnt an allen Schultagen nach Unterrichtsende und endet um 14:00 Uhr (Mittagsbetreuung kurz), von Montag bis Donnerstag um 15:00 Uhr (Mittagsbetreuung mittel) beziehungsweise um 16:00 Uhr (Mittagsbetreuung lang) sowie am Freitag ebenfalls um 14:00 Uhr.

(2) Die Gemeinde stellt das zur Betreuung geeignete Personal für den erforderlichen zeitlichen Umfang der Betreuung.

§ 2 Betreuungsinhalte

(1) Die Mittagsbetreuung beinhaltet vorwiegend ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Angebot. Es findet keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts statt. Die Kinder in der langen Betreuung werden von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr bei der Anfertigung der Hausaufgaben beaufsichtigt. Die Hausaufgaben werden anhand des Hausaufgabenheftes auf Vollständigkeit kontrolliert. Bei nicht Fertigstellung wird eine entsprechende Bemerkung eingetragen.

Die grundsätzliche Verantwortung die Hausaufgaben betreffend, obliegt weiterhin den Eltern. In der kurzen Mittagsbetreuung findet keine Hausaufgabenaufsicht bzw. -kontrolle statt. Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

(2) Mittagessen wird von Montag bis Freitag sowohl in der kurzen als auch in der mittleren und langen Mittagsbetreuung angeboten. Es wird von der Werkskantine der Käserei Champignon bezogen. Kosten pro Essen 5,00 €.

§ 3 Kosten

Anmeldung zur Gruppe I / Mittagsbetreuung kurz – Abholung 14:00 Uhr:

2 Tage/Woche 40,00 € monatlich	3 Tage/Woche 45,00 € monatlich
4 Tage/Woche 50,00 € monatlich	5 Tage/Woche 55,00 € monatlich

zzgl. 3,00 Euro monatlich Spielgeld - Mittagessen wird separat abgerechnet

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der Mittagsbetreuung teil:
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Anmeldung zur Gruppe I / Mittagsbetreuung mittel – Abholung 15:00 Uhr:

2 Tage/Woche 45,00 € monatlich 3 Tage/Woche 55,00 € monatlich
4 Tage/Woche 65,00 € monatlich 5 Tage/Woche 75,00 € monatlich
zzgl. 3,00 Euro monatlich Spielgeld - Mittagessen wird separat abgerechnet

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der Mittagsbetreuung teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Anmeldung zur Gruppe III / Mittagsbetreuung lang – Abholung 16:00 Uhr:

2 Tage/Woche 65,00 € monatlich 3 Tage/Woche 75,00 € monatlich
4 Tage/Woche 85,00 € monatlich 5 Tage/Woche 95,00 € monatlich
zzgl. 3,00 Euro monatlich Spielgeld - Mittagessen wird separat abgerechnet

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der Mittagsbetreuung teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

(1) Für die Zahlung des Elternbeitrages ist zwingend der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Betrag wird monatlich im Voraus zum 01. eines jeden Monats durch Bankabbuchung im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Kosten für das Mittagessen werden zum 15. des Folgemonats in dem sie entstanden sind eingezogen.

Das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat sowie diese 6-seitige Vereinbarung mit Hinweisen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde Lauben hinterlegt. Wurden für das betreffende Kind/die betreffenden Kinder bereits im Vorjahr der Beitrag und das Essensgeld abgebucht, so ist kein neues SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

(2) Durch Nichteinhaltung der Zahlung können Rücklast- und Mahngebühren sowie ggf. Säumniszuschläge entstehen. (Siehe hierzu auch § 6 Abs.1 Punkt 2.)

(3) Anträge auf Kostenübernahme der Betreuungsgebühren durch das zuständige Jugendamt und/oder Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen über Bildung und Teilhabe sowie weitere soziale Hilfen können über die Gemeinde Lauben, Sozialamt, Frau Müther (08374/5822-17, sozialamt@lauben.de) gestellt werden.

§ 4 Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht)

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz (GUV) schließt die Aufenthaltszeit von Schülerinnen und Schülern in der Mittagsbetreuung mit ein. Für Personal schließt die Gemeinde eine eigene Haftpflichtversicherung ab, soweit nicht im Rahmen der Kommunalhaftpflichtversicherung der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

§ 5 Haftungsausschluss

Die Schüler und Schülerinnen haben die Hausordnung der Grundschule Lauben zu beachten. Sie sind angehalten, nach Unterrichtsschluss auf dem kürzesten Weg die ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Sollten sich Schüler oder Schülerinnen während der Betreuungszeit unerlaubt vom Schulgelände entfernen, übernehmen die Schule, die Mittagsbetreuung und die Gemeinde Lauben als Träger keine Haftung.

Aus Sicherheits- und Haftungsgründen haben sich auch alle Eltern an die vertraglich vereinbarten Buchungszeiten (**vor allem die Abholzeiten!**) zu halten, soweit keine - wie in § 7 dieser Vereinbarung vorgeschriebene - Abmeldung ihres Kindes erfolgt ist.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

§ 6 Laufzeit, Kündigung der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung wird grundsätzlich für ein Schuljahr geschlossen und tritt ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft. Sie erlischt automatisch mit Ablauf dieses Schuljahres, ohne dass es von einer der Vertragsparteien einer Kündigung bedarf.

Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag außerordentlich zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht zugemutet werden kann. Hier sind alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen und alle beiderseitigen Interessen abzuwägen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund seitens des Trägers liegt insbesondere dann vor, wenn

1. durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder gefährdet ist bzw. das Verhalten des Kindes eine weitere Betreuung in der Einrichtung nicht mehr zulässt,
2. der Personensorgeberechtigte aufgrund einer Mahnung des Trägers der Mittagsbetreuung i.S.d. § 286 I 1BGB in Verzug geraten ist und die Leistung trotz der Zahlungsaufforderung nicht im vereinbarten Rahmen erbringt,
3. das Vertrauensverhältnis durch das Verhalten seitens der Eltern zwischen Eltern und der Einrichtung grundlegend gestört ist.

(2) Eine Fortsetzung der Mittagsbetreuung im folgenden Schuljahr wird in Aussicht gestellt, soweit die Voraussetzungen für die staatlichen Förderung der Mittagsbetreuung (derzeit mindestens 12 Kinder pro Gruppe) erfüllt werden.

Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr **2026/2027** ist der **30. April 2026**.

Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen (incl. SEPA-Lastschriftmandat) sind ausschließlich bei der Gemeinde Lauben (z. Hd. Frau Müther) einzureichen, **nicht über die Schule oder die Mittagsbetreuung**. Bitte beachten Sie, dass nur Anträge mit den vorgegebenen Buchungszeiten (bis 14.00 Uhr/bis 15:00 Uhr/bis 16.00 Uhr) angenommen werden. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt und zurückgewiesen.

Die angemeldete Betreuungszeit kann unmittelbar nach Erhalt des endgültigen Stundenplans und zusätzlich im lfd. Schuljahr bis zum 01. Februar mit einer Vorlaufzeit von einem Monat angepasst werden. Danach ist die Buchung grundsätzlich bis Schuljahresende bindend.

§ 7 Informationspflicht

(1) Die Eltern werden umgehend informiert, wenn das zu betreuende Kind ohne vorherige Abmeldung nicht zur vereinbarten Zeit in der Betreuung erscheint.

(2) Die Eltern oder eine von ihnen beauftragte Person hat das Nichterscheinen eines zu betreuenden Kindes aus wichtigem Grund am Vortag, spätestens aber am Fehltag **bis 8.30 Uhr** per E-Mail über die iServ-Plattform der Betreuung mitzuteilen.

Über die iServ-Plattform der Grundschule Lauben ist die Mittagsbetreuung direkt zu erreichen: mittagsbetreuung@gs-lauben-iServ.de.

(3) Essensabmeldungen sind ebenfalls bis spätestens 8:30 Uhr und nur über die iServ-Plattform zu übermitteln. Die Gemeinde wertet diese iServ-Einträge jeden Morgen vor der Essensbestellung aus. Geschieht die Abmeldung des Mittagessens nicht rechtzeitig bzw. nicht in der beschriebenen Form, oder ihr Kind muss im Laufe des Vormittags aus bestimmten Gründen vorzeitig aus dem Unterricht abgeholt werden, so werden die Kosten des bestellten Essens in Rechnung gestellt.

§ 8 Anmeldung

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und nach Gegenzeichnung durch die Gemeinde ist das benannte Kind zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Lauben zu den vorstehenden Bedingungen verbindlich angemeldet.

§ 9 Sonstiges

Nebenabsprachen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen der Vereinbarung als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt.

Unterschriften der Vertragspartner

Lauben, den

Gemeinde Lauben

Eltern / Erziehungsberechtigte

.....
Mathias Pfuhl
1. Bürgermeister

.....
.....

Zusätzliche Angaben

Bitte mit Gesamtantrag an Gemeinde zurück!

Das Original wird an die Mittagsbetreuung weitergegeben, eine Kopie verbleibt bei der Gemeinde.

Name des Kindes:

Name des / der Eltern / Erziehungsberechtigten:
.....

Adresse:

Telefon privat:

Telefon geschäftlich:

Mobil:

Falls ich / wir nicht erreichbar sind, verständigen Sie bitte:
.....

Mein Kind (Bitte immer die Abholzeit eintragen!)

geht alleine nach Hause um:
kurz: 14:00 Uhr **mittel:** 15:00 Uhr **lang:** 16:00 Uhr

wird in der Regel abgeholt von _____ um:
kurz: 14:00 Uhr **mittel:** 15:00 Uhr **lang:** 16:00 Uhr

Weitere abholberechtigte Personen: _____

Gibt es evtl. gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Besonderheiten, über die die Betreuerinnen Bescheid wissen müssen (z.B. Allergien, Dauermedikation, Hör- und Sehschwächen, Asthma etc.)?

Welche?.....
.....

Welche Maßnahmen müssen im Ernstfall ergriffen werden?
.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte